

**Der Wahlleiter der
Stadt Neumarkt i.d.OPf.**

Wahlbekanntmachung

**für die Wahl des Stadtrats, des Kreistags und des Landrats
am Sonntag, den 15.03.2020**

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Gemeinde ist in 36 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens Sonntag, 23.02.2020 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.3 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/ Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/ Stadt erfolgen.
 - 2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/ Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.7 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/ Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 3

der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
– ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr im

- Rathaus I, Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 3. OG, Zimmer 309
- Rathaus III, Untere Marktstraße 14, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 2. OG, Besprechungsraum
- Rathaus I, Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 2. OG, Zimmer 213
- Rathaus IV, Fischergasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., EG, Zimmer 11
- Rathaus I, Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 4. OG, Saal Issoire
- Rathaus II, Rathausplatz 2, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 3. OG, Zimmer 34
- Rathaus III, Untere Marktstraße 14, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 2. OG, Zimmer 1+2
- Rathaus III, Untere Marktstraße 14, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 1. OG, Zimmer 13
- Rathaus III, Untere Marktstraße 14, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 1. OG, Zimmer 10
- Rathaus I, Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 2. OG, Zimmer 212
- Rathaus II, Rathausplatz 2, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 2. OG, Zimmer 27
- Rathaus I, Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 2. OG, Zimmer 209
- Rathaus I, Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 4. OG, Saal Mistelbach
- Rathaus IV, Fischergasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 1. OG, Zimmer 101+105
- Rathaus III, Untere Marktstraße 14, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 1. OG, Zimmer 16
- Rathaus III, Untere Marktstraße 14, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 1. OG, Zimmer 17+18
- Stadtarchiv, Bräugasse 18, 92318 Neumarkt i.d.OPf., EG
- Rathaus IV, Fischergasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 1. OG, Zimmer 107+108

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt bzw. liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Stadtverwaltung (Rathaus II, Rathausplatz 2, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 1. Stock, Zimmer 15) zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Stadtrats und des Kreistags:**

Da die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Stadtverwaltung (Rathaus II, Rathausplatz 2, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 1. Stock, Zimmer 15) zur Einsichtnahme bereit. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 3 von 3

4.2 Wahl des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede / Jeder Wahlberechtigte kann ihr / sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin / einen Vertreter anstelle der / des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine Wahlberechtigte / Ein Wahlberechtigter, die / der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer / seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wahlberechtigten / vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der / des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Neumarkt i.d.OPf., 02.03.2020

Andreas Werner, Wahlleiter

Anlage:

1 Stimmzettelmuster für die Wahl des Landrats



Auf dem Stimmzettel darf nur
ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Wahl des Landrats
im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
am 15. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Gailler Willibald , Landrat, Freystadt	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	Schauer Sebastian , Master of Business Administration, B.A., Sozialwirt, Neumarkt i.d.OPf.	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Lippmann Dirk , Lehrer, Kreisrat, Marktgemeinderatsmitglied, Pyrbaum	<input type="radio"/>